AMTSBLATT

des Landkreises Dillingen a.d.Donau

151. Jahrgang	Dillingen a.d.Donau, den 14.03.2025	Nr. 6

Das amtliche Verkündungsblatt des Landkreises Dillingen a.d.Donau ist dessen regelmäßig erscheinendes Amtsblatt. Es wird auf der Internetseite des Landratsamts Dillingen a.d.Donau unter www.landkreis-dillingen.de/Amtsblatt-landkreis-dillingen ausschließlich in elektronischer Form geführt und dort dauerhaft abrufbar gehalten. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Ausdrucke können kostenpflichtig beim Landratsamt Dillingen a.d.Donau, Große Allee 24, 89407 Dillingen a.d.Donau bestellt werden. Bei der Pressestelle des Landratsamts Dillingen a.d.Donau in 89407 Dillingen a.d.Donau, Große Allee 24, Zimmer 124 wird ein Ausdruck zur Einsicht auf Dauer bereitgehalten; sie gilt als die Veröffentlichung veranlassende Stelle im Sinne des Art. 17 Abs. 3 des Bayerischen Digitalgesetzes.

Inhaltsverzeichnis:

- Nachruf
- Haushaltssatzung des Schulverbandes „Grundschule Schwenningen“ für das Jahr 2025
- Haushaltssatzung der Hospitalstiftung Höchstädt a.d.Donau für das Jahr 2025
- Verordnung zur Aufhebung der Verordnung des Landratsamtes Dillingen a.d.Donau über das Wasserschutzgebiet für die Trinkwasserbrunnen der Kugelberggruppe im Landkreis Dillingen a.d.Donau für die öffentliche Wasserversorgung des Zweckverbandes Kugelberggruppe v. 29.05.2018
- Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Kugelberggruppe
- Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses zur Bundestagswahl am 23.02.2025 im Wahlkreis 253 Donau-Ries

---

Der Landkreis Dillingen a.d.Donau trauert um

Frau Rita Oberfrank

Inhaberin der Verdienstmedaille des Landkreises Dillingen a.d.Donau
Inhaberin der Kommunalen Verdienstmedaille in Bronze für besondere Verdienste

Die Nachricht vom Tod von Frau Rita Oberfrank hat in der Bevölkerung des Landkreises tiefe Betroffenheit ausgelöst. Frau Oberfrank zeichnete sich während ihrer 24-jährigen Zugehörigkeit zum Kreistag Dillingen a.d.Donau durch ihr angenehmes Wesen sowie ihr kollegiales, ausgleichendes und vor allem soziales Wirken aus. Als überzeugende und bürgernahe Vertreterin des ländlichen Raumes nahm sie sich stets engagiert und uneigennützig der Sorgen und Anliegen der Menschen an und war deshalb in der Bevölkerung sehr beliebt, angesehen und geschätzt.

Der Landkreis Dillingen a.d.Donau wird Frau Rita Oberfrank ein ehrendes Gedenken bewahren. Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt ihren Angehörigen.

Dillingen a.d.Donau, den 01.03.2025

Markus Müller
Landrat

Herausgeber: Landratsamt Dillingen a.d.Donau, Große Allee 24, 89407 Dillingen a.d.Donau
Telefon 09071/51-139, Telefax: 09071/51-144
E-Mail: vorzimmer@landratsamt.dillingen.de * Internet: www.landkreis-dillingen.de

Sprechzeiten: Montag und Mittwoch 07:30 bis 12:00 Uhr Dienstag 07:30 bis 14:00 Uhr
Donnerstag 07:30 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:30 Uhr Freitag 07:30 bis 12:30 Uhr

Haushaltssatzung Schulverband „Grundschule Schwenningen“ für das Jahr 2025

Auf Grund der Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes, Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Schulverbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **353.300 €**

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **78.000 €** ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 304.000 € festgesetzt. Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt. Die für die Berechnung der
Verbandsumlage maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2024 beträgt 108 Schüler. Die Verbandsumlage wird auf 2.814,81 € je Schüler festgesetzt. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 58.800 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Schwenningen, den 14.02.2025

Schulverband „Grundschule Schwenningen“

Jürgen Frank
Stellvertretender Schulverbandsvorsitzender

Haushaltssatzung der „Hospitalstiftung Höchstädt a.d.Donau“ für das Jahr 2025

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Höchstädt a.d.Donau folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **114.700 €**

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **350.700 €** ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 19.000 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Höchstädt a.d.Donau, den 12.02.2025

Stephan Karg
Erster Bürgermeister

V e r o r d n u n g zur Aufhebung der Verordnung des Landratsamtes Dillingen a.d.Donau über das Wasserschutzgebiet für die Trinkwasserbrunnen der Kugelberggruppe im Landkreis Dillingen a.d.Donau für die öffentliche Wasserversorgung des Zweckverbandes Kugelberggruppe vom 29.05.2018

Das Landratsamt Dillingen a.d.Donau erlässt aufgrund des § 19 Abs. 1 und Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) i.F.d. Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 409) i.V.m. Art. 31 und 63 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 25. Februar 2010 (GVBl. S. 66, 130), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 09. November 2021 (GVBl. S. 608), folgende

V e r o r d n u n g:

§ 1 Aufhebung
Die Verordnung des Landratsamtes Dillingen a.d.Donau über das Wasserschutzgebiet für die Trinkwasserbrunnen der Kugelberggruppe im Landkreis Dillingen a.d.Donau für die öffentliche Wasserversorgung des Zweckverbandes Kugelberggruppe vom 29.05.2018 (veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Dillingen a.d.Donau Nr. 6 vom 30.05.2018) wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten
Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Dillingen a.d.Donau in Kraft.

Dillingen a.d.Donau, den 27.02.2025
Landratsamt Dillingen a.d.Donau
Fachbereich Wasserrecht

Marx
Ltd. Regierungsdirektorin

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Kugelberggruppe erlässt aufgrund von Art. 20 des Kostengesetzes und Art. 23 der Gemeindeordnung folgende

Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Kugelberggruppe (Kostensatzung)

§ 1

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Kugelberggruppe erhebt für Tätigkeiten im eigenen Wirkungskreis, die er in Ausübung hoheitlicher Gewalt vornimmt (Amtshandlungen), Kosten (Gebühren und Auslagen).

§ 2

Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach dem Kostenverzeichnis (Kommunales Kostenverzeichnis, KommKVz), das Anlage zu dieser Satzung ist. Für Amtshandlungen, die nicht im Kostenverzeichnis enthalten sind, wird eine Gebühr erhoben, die nach im Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen ist. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, beträgt die Gebühr fünf bis fünfundzwanzigtausend Euro.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.04.2025 in Kraft.
Wertingen, den 26.02.2025

Zweckverband zur Wasserversorgung der Kugelberggruppe

gez.

Anton Winkler
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025 im Wahlkreis 253 Donau-Ries

macht bekannt, dass der Kreiswahlausschuss im Wahlkreis Donau-Ries in öffentlicher Sitzung am 27.02.2025 folgendes endgültiges Wahlergebnis festgestellt hat:

Wahlberechtigte:	196.120
Wähler/innen:	163.290
Ungültige Erststimmen:	646
Gültige Erststimmen:	162.644
Ungültige Zweitstimmen:	531
Gültige Zweitstimmen:	162.759

Von den gültigen Erststimmen (Wahlkreisbewerber) entfallen auf:

Nr.	Bewerber/in	Name der Partei / Kennwort	Stimmen
1.	Lange, Ulrich	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	73.296
2.	Schmid, Christoph	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	19.720
3.	Lund, Adrian	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	9.398
4.	Posch, Hans-Peter	Freie Demokratische Partei	3.895
5.	Mayer, Andreas	Alternative für Deutschland	34.916
6.	Riehl, Florian	FREIE WÄHLER	9.972
7.	Florian, Leon	Die Linke	5.536
8.	Goßner, Benjamin	Basisdemokratische Partei Deutschland	1.411
11.	Thubach, Sebastian	Ökologisch-Demokratische Partei	965
17.	Seel, Manfred	Bündnis Sahra Wagenknecht - Vernunft und Gerechtigkeit	3.535

Von den gültigen Zweitstimmen (Landesliste) entfallen auf:

Nr.	Name der Partei	Stimmen
1.	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	67.118
2.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	15.226
3.	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	11.853
4.	Freie Demokratische Partei	6.071
5.	Alternative für Deutschland	36.829
6.	FREIE WÄHLER	10.291
7.	Die Linke	6.249
8.	Basisdemokratische Partei Deutschland	911
9.	PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ	1.210
10.	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	504
11.	Ökologisch-Demokratische Partei - Die Naturschutzpartei	576
12.	Bayernpartei	222
13.	Volt Deutschland	520
14.	Partei der Humanisten - Fakten, Freiheit, Fortschritt	82
15.	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands	20
16.	BÜNDNIS DEUTSCHLAND	109
17.	Bündnis Sahra Wagenknecht - Vernunft und Gerechtigkeit	4.968

Der Kreiswahlausschuss hat weiter festgestellt, dass **Lange, Ulrich (CSU)** mit 73.296 im Wahlkreis 253 Donau-Ries die meisten Stimmen erhalten hat.

27.02.2025

gez.

Schweinbeck
Kreiswahlleiter

Dillingen a.d.Donau, 14.03.2025
Markus Müller
Landrat